Benützungsbestimmungen für den Festsaal der Marktgemeinde Premstätten

Nutzungsgegenstand

1. Von der Nutzungsvereinbarung umfasst sind der Saal, das Foyer, die Toiletten und die Küche in der Laa 23, 8141 Premstätten. Der Vorbereich sowie der Pavillon im Park können für Empfänge genutzt werden.

2. Es ist **strengstens verboten, die Feuerwehrein- und – Ausfahrten zu verstellen**. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung muss aus Sicherheitsgründen rigoros abgeschleppt werden.

3. Im Innenbereich herrscht absolutes Rauchverbot.

Musik & Lärmerregung

4. Musik jeglicher Art ist im Saal in einer solchen Lautstärke abzuspielen, dass sie im Außenbereich nur maximal als **Hintergrundmusik** (unauffällig & leise Musik, keine auffälligen Frequenzen) wahrnehmbar ist.

5. **Ab 22.00 Uhr** sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten und ist draußen vor dem Saal, aus Rücksicht vor den Nachbarn, für Ruhe zu sorgen.

6. Der Nutzer hat die unter Vertrag stehende Musikkapelle bzw. den Aufsteller von Elektrogeräten auf die höchstmögliche Elektrobelastung hinzuweisen (Anfragen technischer Art sind vor jeder Veranstaltung an die Gemeinde zu richten) und dafür zu sorgen, dass der Strombedarf dem entsprechend anzupassen ist. Für alle durch falschen Anschluss oder Überlastung (vor allem Brand) entstehende Schäden haftet der Nutzer.

Schlüssel, Nutzungsentgelt, Kaution

7. Die Kaution und das Nutzungsentgelt sind bei Schlüsselabholung **sofort in bar fällig** und an die Gemeindekassa zu leisten. Die Schlüssel sind ehestmöglich nach der Reinigung spätestens innerhalb 1 Woche zurückzugeben. Die Kaution kann **frühestens 3 Werktage** nach der Veranstaltung bei der Gemeindekassa abgeholt werden.

8. Vor der Veranstaltung bekommt der Nutzer als Hauptverantwortlicher im Gemeindeamt einen Saalschlüssel ausgefolgt, für den er die volle Verantwortung trägt. Der Schlüssel ist ausschließlich vom Nutzer zu verwenden, der auch jeglichen Missbrauch zu verhindern hat. Unmittelbar nach jeder Veranstaltung ist die vordere Außentüre und die Zwischentüre zum Eingangsbereich zu versperren und die Lichter auszuschalten. Für in Verlust geratene Schlüssel leistet der Nutzer Kostenersatz.

9. Eine Untervermietung oder Reservierung für einen Dritten (Strohmanngeschäft) ist ausdrücklich untersagt.

Reinigung

10. Die Räume sind längstens bis zum vereinbarten Reinigungstermin nach der Veranstaltung der Gemeinde, in Ordnung und im einwandfreien Zustand, **grundgereinigt** zu übergeben. Verwendete und mitgebrachte Gegenstände (Requisiten, Dekorationen, Pappe-, Speise- und Getränkereste sowie Flaschen) müssen ordentlich in die dafür vorgesehen Sammelbehälter entsorgt - Mülltrennung beachten - oder mitgenommen werden.

Haftung

11. Die Durchführung der Veranstaltung sowie die Benutzung des Festsaales geschieht **auf eigene Gefahr** des Benutzers.

12. Der Veranstalter hat geprüft, ob der „Festsaal" für die Zwecke seiner Veranstaltung geeignet ist. Jegliche Haftung der Marktgemeinde Premstätten wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Für Schäden, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet, sofern die Verursacher nicht festgestellt bzw. zur Verantwortung gezogen werden können, der Nutzer.

14. Das bei der Begehung nach der Veranstaltung fehlende Inventar ist vom Veranstalter der Gemeinde binnen vierzehn Tagen zum Kaufpreis zu ersetzen.

15. Die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung ist nicht gestattet.

16. Im Zuge der Veranstaltung dürfen vom Veranstalter keinerlei Dekorationen und dergleichen angebracht oder aufgestellt werden, die eine Gefährdung von Sachen und Personen bezüglich des Brandschutzes hervorrufen könnten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Veranstalter für alle dadurch entstandenen Schäden an Sachen oder Personen.

17. Bei Aufstellen von diversen Geräten und Sachen (Rednerpult, etc) im Saal ist ein Teppichbelag als Schutz gegen Kratz- oder Flüssigkeitsschäden aufzulegen. Für Schäden am Parkettboden haftet der Nutzer.

18. Es nicht erlaubt Tische und Sessel aus dem Festsaal zu entfernen. Das Verrücken von Tischen und Sessel ohne Anheben ist untersagt (Kratzer im Parkettboden).

19. Generell ist der Anschluss von Fremdgeräten aller Art an bestehenden Einrichtungen und Anlagen ausdrücklich untersagt und haftet der Nutzer für entstehende Schäden.

20. Die Handfeuerlöscher dürfen während der Veranstaltung durch keinerlei Gegenstände (Leergut usw.) verstellt werden. Ebenso müssen die Saalnotausgangstüren sowie der Fluchtweg im Bühnenbereich ständig freigehalten werden.

Schlussbestimmung

21. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den WC-Anlagen im Erdgeschoss um öffentlich zugängliche WC handelt. Unmittelbar nach der Veranstaltung ist die Zwischentüre zum Eingangsbereich zu versperren. Die rückseitige Außentüre bleibt unversperrt.

22. Die Reservierung des Festsaales erfolgt vorbehaltlich eines dringenden Eigenbedarfs der Marktgemeinde Premstätten.

23. Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung behält sich die Markgemeinde das Recht vor, die Kaution einzubehalten und den Benutzer und seine Angehörigen von der Reservierung des Saales auszuschließen bzw. bestehende Reservierungen zu stornieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benutzungsbestimmungen sowie das vereinbarte Nutzungsentgelt vollinhaltlich zur Kenntnis genommen habe:

Name und Anschrift des Benutzers:

Datum der Veranstaltung:

Nutzungsentgelt:
EUR 752,00 inkl. Reinigung
EUR 100,00 Kaution

Premstätten, am …… Unterschrift: ……